

Herrn
Robert NEUWIRTH
Lindengrund 2
4663 Laakirchen

Sehr geehrter Herr Neuwirth!

Die für den Öffentlichen Dienst zuständige Frau Staatssekretärin Mag.^a Sonja Steßl hat mich ersucht, Ihr Schreiben vom 23.02.2016 betreffend „Überschreitung der Höchstarbeitungszeiten und Missachtung der Ruhezeiten bei der österreichischen Exekutive“ zu beantworten.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass dem Bundeskanzleramt im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres keine dienstrechtlichen Kompetenzen wie etwa die Steuerung von Mehrdienstleistungen oder die Durchsetzung der Einhaltung der Höchstarbeitungszeiten zukommen. Das Bundeskanzleramt ist keine dienstrechtliche Oberbehörde.

Da die Exekutivbediensteten dem Personalstand des Innenressorts angehören, liegt die ausschließliche Zuständigkeit bei der Frau Bundesminister für Inneres. Wir leiten daher Ihre Anfrage an das BMI weiter.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Dietmar Maurer